

II-8685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/367-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 4. Feber 1993
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

3893/AB

Parlament
 1017 Wien

1993-02-05
 zu 4001/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 18. Dezember 1992, Nr. 4001/J, betreffend den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag wurde durch die 6. Handelskammergesetz-Novelle, BGBl. 570/1979, aufgrund eines Initiativantrages der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen eingeführt. Durch die 7. Handelskammergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 663/1983, die aufgrund eines Initiativantrages der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dr. Steger und Genossen verabschiedet wurde, sind die Rahmen für die Hundertsätze erhöht worden.

Auf der Basis dieser Rechtslage wird der Zuschlag von den Finanzämtern eingehoben.

Zu 2.:

In den Monaten Jänner bis Dezember 1992 wurden aus diesem Zuschlag rund 2,2 Mrd. S eingenommen.

Zu 3. und 4.:

Die Beantwortung dieser Fragen ist mir mangels Zuständigkeit nicht möglich, wofür ich um Verständnis ersuche.

Beilage

BEILAGE

V. 40011J

1992-12-18

A N F R A G E

*der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker, Haller, Mag. Haupt, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag*

*Zur Zeit erfolgt ein Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag von 0,4 % der Bruttolohnsumme.
Dieser Zuschlag dient zur Finanzierung der Abfertigung für Arbeiter im Kleingewerbe und
wird über die Handelskammern administriert.*

*Während allerdings diese Aktion schon lange ausgelaufen ist, erfolgt nachwievor die
Einhebung dieses Zuschlages.*

*In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundes-
minister für Finanzen folgende*

A n f r a g e :

- 1) *Aus welchen Gründen erfolgt nachwievor die Einhebung dieses Zuschlages?*
- 2) *Wie hoch sind die Einnahmen aus diesem Zuschlag?*
- 3) *Wofür werden die unter diesem Titel eingehobenen Mittel derzeit verwendet?*
- 4) *Ist an eine Abschaffung dieses Zuschlages gedacht?*

Wien, den 18. Dezember 1992

fpc202/fdgb.ha